

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 112/2015  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö  
wurde nachgereicht

## **Gemeinderat**

Sitzung am 27.07.2015 öffentlich

### **Umbau Teckschule Raumprogramm**

- Anlage 1 - Überlegungen Raumbedarf Schule
- Anlage 2 - Allgemeine Hinweise zum Flächenbedarf von Schulen
- Anlage 3 - Flächenbedarf Grundschulen
- Anlage 4 - Flächenbedarf Gemeinschaftsschulen (Ganztagesgrundschulen)
- Anlage 5 - Entwurf Brandschutzkonzept Bestand
- Anlage 6 - Trafostation (IB Spranz)

#### **I. Antrag**

Kenntnisnahme.

#### **II. Begründung**

Am 04.05.2015 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro anw.architekten GmbH aus Kirchheim mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Umbau Teckschule". Für technische Fragestellungen (Elektrotechnik, Heizung, Lüftung, Sanitär) wurde das Ingenieurbüro Spranz aus Dettingen hinzugezogen. Es ist beabsichtigt, die Teckschule in eine Ganztagesgrundschule für die Klassenstufen 1 bis 4 umzubauen und dabei das Gebäude entsprechend fit für die Zukunft zu machen.

Die Arbeitsgruppe "Schule" hat zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen und erstmals am 20.07.2015 getagt; siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 109/2015 nö mit Anlagen.

Als nächste Schritte sind für die Machbarkeitsstudie das Raumprogramm für die künftige **Ganztagesgrundschule im Endausbau** sowie Fragestellungen rund um das Thema "**Mensa** und **Vollküche**" zu bearbeiten.

Erste Überlegungen (Arbeitsebene) zum Raumprogramm der Ganztagesgrundschule wurden in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Schule" am 20.07.2015 vorgestellt und beraten.

Maßgebliche Grundlage für das Raumprogramm ist, dass im Wechsel von einer 2- und 3-Zügigkeit der Klassenstufen ausgegangen wird. Das bedeutet, es sind **10 Klassenräume** für 10 Klassen vorzusehen. Ein weiterer Gruppenraum ist "Reserve" und als **11. Klassenzimmer** vorzusehen. Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre ist eine 3-Zügigkeit in bis zu 3 Klassenstufen hintereinander nicht auszuschließen. Hieraus leitet sich dann auch der weitere Bedarf für

fachspezifische Unterrichtsräume ab. Als Anlage 1 sind die Überlegungen der Schulleitung zum künftigen Raumbedarf in der Ganztagesgrundschule beigefügt.

Folgende Fragestellungen und Prüfaufträge aus der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe können festgehalten werden:

- Das Raumprogramm soll so entwickelt werden, dass nach Möglichkeit im “Bestand“ ohne einen Anbau oder einen Neubau der künftige Raumbedarf für die Ganztagesgrundschule untergebracht werden kann.
- In den bisherigen Überlegungen ist ein Geschäftszimmer für die örtlichen Vereine (z.B. als Geschäftsstelle) vorgesehen. Von der Arbeitsgruppe wurde bezweifelt, ob hierfür ein Bedarf besteht.
- Das bisherige Hausmeisterbüro ist zu verlegen – das Büro muss ausreichend Platz für bis zu 3 Arbeitsplätze bieten. Ein neuer geeigneter Standort muss hierfür im Gebäude noch gefunden werden.
- Im Raumprogramm ist der künftige Eingangsbereich zu definieren (auch Anzahl der Eingänge).
- Es wurde angeregt, die Freianlagen/Pausenhof in die Machbarkeitsstudie einzubeziehen (Farbkonzept Fassade etc.). Insgesamt ist zu klären, wie das Schulgebäude künftig nach außen erscheinen bzw. wirken soll.
- Eine wesentliche Fragestellung und maßgeblich für das Raumprogramm ist, ob eine “Vollküche“ künftig in der Schule vorgesehen werden soll. In einer Vollküche könnte frisch für die Ganztagesgrundschule und die Kindertagesstätten gekocht werden (ca. 250 Mittagessen pro Tag).

Hierzu werden aktuell Gespräche mit einem bundesweit agierenden Dienstleister geführt werden. Dieser wird in Kürze eine Preisprognose für den Betrieb der Vollküche, aufgeteilt nach mehreren Modulen, abgeben. Neben der Schaffung der baulichen Voraussetzungen sind auch Fragen der Wirtschaftlichkeit und finanziellen Leistbarkeit zu prüfen – wie beispielsweise:

Qualität des Essens?

Wieviel darf ein Essen kosten?

Wieviel ist den Eltern zumutbar?

Zuschussbedarf durch die Gemeinde?

- Die bestehende Trafostation ist zu ertüchtigen. Hierbei ist auch der zukünftige Standort zu beleuchten. Als Anlage 6 ist eine Aktennotiz vom Ingenieurbüro Spranz beigefügt. Derzeit erfolgt eine intensive Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Spranz und dem Netzbetreiber (Netze BW/EnBW).

Diese und viele weitere Fragestellungen werden in den nächsten Wochen geprüft und bewertet werden. Nach der Sommerpause wird das Raumprogramm intensiv in der Arbeitsgruppe “Schule“ behandelt, sodass im Anschluss eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen kann. Als Anlagen 2 bis 4 sind Hinweise der Schulbauförderung zur Ermittlung des Flächenbedarfs beigefügt – diese sind als Grundlage heranzuziehen.

Für den “Bestand“ wurde durch das Ingenieurbüro Riesener aus Balingen ein Brandschutzkonzept (Entwurf) erstellt (siehe Anlage 5). Das Brandschutzkonzept wurde bereits mit der zuständigen Baurechtsbehörde abgestimmt und von dieser akzeptiert. Mehrere kleine Maßnahmen werden in den nächsten Wochen durch die Verwaltung umgesetzt.

In der Gemeinderatssitzung werden die Schulleitung, die Leitung des Schülerhortes, die Büropartner Herr Stüber und Herr von Schroeder vom Büro **anw.architekten GmbH** sowie Herr Spranz und Herr Schade vom Ingenieurbüro Spranz für Fragen zur Verfügung stellen.

### III. Kosten / Finanzierung

Eine Kostenschätzung für den Umbau der Teckschule liegt erstmals mit dem Vorentwurf – voraussichtlich im Herbst 2015 – vor. Auf dieser Grundlage kann dann eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 erfolgen.

Fördermittel können aus der Schulbauförderung und dem Ausgleichstock beantragt werden.

Die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) vom 05.02.2015. Die Förderung richtet sich hierbei nach den Abschnitten 3, 4 und 5. Der Zuschuss wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetrag zu dem **zuschussfähigen Bauaufwand** in Höhe von 33 v.H. gewährt.

Der Ausgleichsstock ist eine Ergänzungsförderung zur jeweiligen Fachförderung für leistungsschwache Kommunen.

Eine Einschätzung über die mögliche Höhe (nach Förderfähigkeit entsprechend den Förderrichtlinien) kann erst mit dem Vorliegen einer Kostenschätzung abgegeben werden. Folgende Zeitschiene gilt für die Beantragung der Fördermittel:

- Antragstellung Schulbauförderung - Stichtag: **01. Oktober 2016**
- Antragstellung Ausgleichstock - Stichtag: **01. Februar 2017**

Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung die Maßnahme mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abstimmen.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 nö	mündlich
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 1 nö	64/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 3 ö	80/2015 ö
Arbeitsgruppe	20.07.2015	TOP nö	109/2015 nö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 3 ö	112/2015 ö